

Informationsvorlage		Vorlage-Nr:	VO/GV08/2020-2357
Gemeinde Bad Kleinen		Status:	öffentlich
Federführend:		Aktenzeichen:	
Bauamt		Datum:	03.09.2020
		Einreicher:	Bürgermeister
Sachstandsmitteilung zur E- Ladesäule			
Beratungsfolge:			
Beratung Ö / N	Datum	Gremium	
Ö	16.09.2020	Ausschuss für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt Bad Kleinen	
Ö	24.09.2020	Finanzausschuss Bad Kleinen	

Sachverhalt:

Der Förderantrag für die Errichtung einer E- Ladesäule wurde vom LFI als nicht förderfähig eingestuft. Ursächlich hierfür sind zwei Einschätzungen des LFI.

1. Mit dem Betrieb der Ladesäule wird eine wirtschaftliche Tätigkeit unterstellt und
2. Durch den im Förderantrag enthaltenen Finanzierungsanteil von 25% der WEMAG AG an den Errichtungskosten wird eine verdeckte Subventionierung vermutet.

Das weitere Vorgehen mit dem Ziel der Umsetzung des Grundsatzbeschlusses zur Errichtung einer E- Ladestation, vom 26.09.2018, ist abzustimmen.

Anlage/n:

- 1 – Ablehnung der Förderung, E- Mail des LFI vom 06.07.2020
- Historie Vorbereitung E-Ladesäule
- Sachstandsmail